

Bebauungsplan „Wohngebiet Schloßstraße“ Bärenstein
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schloßstraße“ Bärenstein beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist wie im Lageplan erkennbar bestimmt und hat eine Gesamtgröße von ca. 2,04 ha. Er umfasst die Flurstücke 839 und 855/40 der Gemarkung Bärenstein.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Herstellung des Baurechts für eine geplante ergänzende Wohnbebauung auf den Flurstücken 839 und 855/40 im Stadtteil Bärenstein. Mit der Überplanung soll die städtebauliche Ordnung im Bereich zwischen bestehender Ortslage und dem Schloßareal Bärenstein unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes festgeschrieben werden.

Der Bebauungsplan wird in einem zweistufigen Verfahren nach § 8 ff. BauGB aufgestellt. Der Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Mit diesem Aufstellungsbeschluss werden die Aufstellungsbeschlüsse vom 17.12.2019 und 21.12.2022 für den Bereich des Flurstückes 839 der Gemarkung Bärenstein aufgehoben.

André Barth
1. stellvertretender Bürgermeister